



Finanzordnung

Inhaltsverzeichnis

	S e i t e
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Haushaltsplan und Kassenbericht	3
§ 3 Einnahmen	3
§ 4 Ausgaben	4
§ 5 Kostenerstattung	5
§ 6 Beiträge des BKV Remscheid	6
§ 7 Inkrafttreten, Veränderung	7

§ 1 Allgemeines

01. Die Einnahmen und Ausgaben des BKV Remscheid regeln sich nach dieser Finanzordnung.

§ 2 Haushaltsplan und Kassenbericht

01. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben.
02. Er besteht aus dem Kassenbericht in Form einer „Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben gemäß Haushaltsvoranschlag 20....“ (Jahr, dessen BKV-Einnahmen und Ausgaben auf dem Kreistag bestätigt werden sollen (Siehe § 5 Abs. 07b) der Satzung)) und dem „Haushaltsplan mit Finanzplan 20....“ (Jahr, für das der Kreistag die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres genehmigen soll).
03. Bis zum Kreistag legt der Vorstand die Unterlagen nach Abs. 02 den Vereinen in Form der „Kreistags-Zeitung“ vor.
04. Der Kassenbericht und der Haushaltsplan sind durch den*die Kassenwart*in zu erstellen, und dem Vorstand als Vorschlag zur Freigabe vorzulegen. Die Kassenprüfer*innen bestätigen durch einen Kassenprüfungsbericht die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.
05. Der sich nach Abschluss des Geschäftsjahres ergebende Überschuss wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.
06. Ein evtl. Verlustsaldo soll aus dem Etat des neuen Geschäftsjahres bzw. der Rücklage ausgeglichen werden - insoweit der Vorstand in Bezug auf die finanzielle Geschäftsführung entlastet ist.

§ 3 Einnahmen

01. Die Einnahmen des BKV Remscheid bestehen im Wesentlichen aus:
 - a. Beiträge der Mitglieder

- b. BSV NRW Organ „Sport im Betrieb“
 - c. Startgelder für Spielbetrieb und Turniere
 - d. Pass-, Passverlängerungs- und Lehrgangsgebühren
 - e. Passformulare und Spielformulare
 - f. Ordnungsgelder, Spruchkammer, Protestgebühren
 - g. Sport für Jedermann
 - h. Mieteinnahmen Geschäftsstelle
 - i. Zinsen
 - j. Durchlaufende Posten, Spenden
 - k. Bestand zum 01.Januar
02. Die Buchungen sämtlicher Einnahmen müssen über die Konten des BKV Remscheid erfolgen.

§ 4 Ausgaben

01. Die Ausgaben des BKV Remscheid ergeben sich im Wesentlichen aus:
- a. Beiträge an BDBV, BSV NRW, LSB, SSB, Sporthilfe usw.
 - b. BSV NRW Organ „Sport im Betrieb“
 - c. Fahrgelder und Spesen
 - d. Kosten für Ehrungen, Glückwünsche usw.
 - e. Kosten für Sportveranstaltungen
 - f. Kosten für Kreis-Sportausschüsse (inkl. Passformulare)
 - g. Sport für Jedermann
 - h. laufende Kosten der Geschäftsstelle inkl. Verbrauchskosten
 - i. Neuanschaffungen
 - j. Durchlaufende Posten,
 - k. Spenden
 - l. Bestand am 31.Dezember
02. Zur finanziellen Sicherstellung soll zum Jahresende eine Sicherheitsrücklage gebildet sein, deren Höhe maximal bis zu 50% der im jeweiligen Haushaltsvoranschlag ausgewiesenen eigenen Kosten - nicht Durchlaufposten (§4 Ziffer 01 a, b und j) - beträgt.
03. Die Gestaltung des Kreistages soll dem Ansehen des BKV Remscheid entsprechen und der Haushaltslage angepasst sein.

✓

§ 5 Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung erfolgt nur auf Antrag bei dem*der Kassenwart*in. Diese muss anschließend vom Vorstand genehmigt werden.

Pauschale Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten und Spesen:

Folgende pauschale Aufwandsentschädigungen werden erstattet:

Für örtliche Sitzungen, Versammlungen, Tagungen, Veranstaltungen der Organe des BKV Remscheid sowie der Stadt Remscheid und für Abhaltung der offiziellen Geschäftsstunden und vom Vorstand zur Erledigung genehmigte angemessene Aufgaben innerhalb Remscheids:

Von 1 bis 6 Std. Dauer 8,00 € je Tag

über 6 Std. Dauer 12,00 € je Tag

unter 1 Stunde erfolgt keine pauschale Aufwandsentschädigung

Für auswärtige Sitzungen, Versammlungen, Tagungen und sonstige auswärtige Veranstaltungen außerhalb Remscheids:

bis 6 Std. Dauer 18,00 € je Tag

über 6 Std. Dauer 24,00 € je Tag

Bei Übernachtungen erfolgt die Erstattung nach Vorlage der Hotelrechnung .

Übernachungskosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, die dem*r Reisenden für die Inanspruchnahme einer Unterkunft zur Übernachtung entstehen. Sie müssen dem Anlass entsprechend angemessen sein. Sie sind durch Einzelbeleg nachzuweisen. Der Beleg muss die Anschrift der Unterkunft, den Namen des*r Übernachtenden und die Tage enthalten, an denen übernachtet wurde.

Folgende Fahrtkosten werden erstattet. Aufzählung ist abschließend.

>Aufwendungen für Fahrten mit der DB II. Klasse zuzüglich eventueller Zuschläge

>Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

>Aufwendungen für notwendige Taxifahrten, soweit öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können

>Aufwendungen für Flüge, wenn die Zeitumstände einen Flug sinnvoll erscheinen lassen

>Aufwendungen für Fahrten mit dem eigenen PKW pro KM 0,30 €

Aufwendungen für Fahrten innerhalb von Remscheid werden nicht erstattet.

Spesen für Leitungen bei Turnieren und sonstigen sportlichen Veranstaltungen des BKV RS werden ausschließlich wie folgt erstattet:

>Turnierleitung (Einzelveranstaltungen) maximal 3 Personen, pro Person 25,00 €

Es erfolgt keine Mehrfacherstattung pro Termin.

§ 6 Beiträge des BKV Remscheid

Die Beiträge des BKV Remscheid in ihrer jeweilig aktuellen Fassung ergeben sich aus Anlage 1 zu dieser Finanzordnung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt jeweils mit Beschluss des jeweiligen Kreistages ab diesem Tag in Kraft, der die entsprechende Satzung beschließt und ist unbefristet so lange gültig, bis sie ein Kreistag ändert.

Remscheid, den 03.04.2025



1. Vorsitzender



Anlage 1: Aufstellung Beiträge – Stand: 01.03.2025

01. Der Jahresbeitrag beträgt 24,00€

Der Beitrag an übergeordnete Verbände gliedert sich derzeit wie folgt:

StadtSportbund Remscheid	1,70 €/Mitglied
--------------------------	-----------------

Die derzeit gültigen Beiträge des BSV-NRW sind in Anlage 2 aufgeführt.

Der jeweils aktuelle Beitrag ergibt sich aus den Beschlüssen des Betriebssportverbands NRW e.V. und dessen Rechnung und ist auf dessen Homepage im geschützten Bereich unter „Downloads -> Beitrags- und Finanzordnung“ einsehbar. Ebenso sind in diesem Bereich die komplette Beitrags- und Finanzordnung des BSV-NRW und deren Anlagen einsehbar.

02. Die Höhe der Beitragsjahresrechnung für eine BSG/SG ergibt sich aus dem Jahresbeitrag je Mitglied, multipliziert mit der Anzahl der im Bestanderhebungsbogen gemeldeten Mitglieder.
03. Das Zahlungsziel von Rechnungen beträgt 4 Wochen nach Rechnungsstellung. Die Mahngebühr für nicht pünktlich geleistete Zahlungen beträgt je Mahnstufe 5,00 €. Die erste Mahnung inkl. Mahngebühr erfolgt bei nicht fristgerecht erfolgter Zahlung der Beitragsrechnung. Zahlungsziel hier dann 14 Tage nach Mahndatum. Gleiches Prozedere gilt für die zweite Mahnstufe. Nach Verstreichen der zweiten Mahnung ohne erfolgter Zahlungseingang erfolgt automatisch die gerichtliche Beitreibung gegen den Vorstand des schuldnerischen Vereins oder der schuldnerischen Person.
04. Auf Antrag des Vorstandes kann nur der Kreistag, den auf den BKV Remscheid entfallenden Betrag verändern. (siehe Satzung § 3 Abs. 01).
05. Die Höhe der Beiträge, die an andere Verbände weitergeleitet werden, wird unmittelbar wirksam. (siehe Satzung § 3 Abs. 02).

✓

07. Für die Aufnahme einer BSG/SG sind im Augenblick 25,00 € zu zahlen.
08. Eine BSG/SG, die sich nach dem 30.09. eines Jahres abgemeldet hat, bleibt bis zum Ende des folgenden Jahres Mitglied, zahlt jedoch nur einen Jahresbeitrag für 10 Mitglieder.
09. Bei Nichtteilnahme an der Bestandserhebung des BSV-NRW wird auch ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € erhoben durch den BKV Remscheid erhoben.
10. Bei Nichtteilnahme an einem einberufenen Kreistag wird ein Ordnungsgeld von 75,00€ erhoben.

Anlage 2 – derzeit gültige Beiträge BSV-NRW Stand 07/2022



I. Übersicht über den erhobenen Beitrag

A) Grundbeitrag

1. Mitglieder gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung (ausgenommen sind die im 3. Anstrich genannten Einzelvereine)

Ordentliches Mitglied

Grundbeitrag entfällt bis auf Weiteres 0,00 €

Außerordentliches Mitglied

Mit bis zu 1.000 Personen bei den dem Mitglied angeschlossenen Vereine (Stichtag der Bestandserhebung) 250,00 €

Mit mehr als 1.000 Personen bei den dem Mitglied angeschlossenen Vereine (Stichtag der Bestandserhebung) 500,00 €

Fördermitglied 500,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit

2. Mitglieder Gemäß § 4 Abs.1 3. Anstrich der Satzung (Einzelvereine)

Einzelvereine mit LSB-Vereinskennziffer, die direkt dem Verband
angeschlossen ist 80,00 €

3. Vereine, die einem Kreis- der Landesverband angeschossen sind

Vereine, die Mitglieder bei einem Kreis- oder Landesverband sind 20,00 €

B) Kopfbeitrag

1. Für Vereine, die einem Kreis- oder Landesverband angeschossen sind und im Kalenderjahr die Erfüllung der Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 der Satzung (Nachweis der Gemeinnützigkeit) für juristische Personen nachgewiesen haben

je Person 1,40 €

2. Für Vereine, die einem Kreis- oder Landesverband angeschossen sind und im Kalenderjahr die Erfüllung der Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 der Satzung (Nachweis der Gemeinnützigkeit) für juristische Personen **nicht** nachgewiesen haben

je Person 2,09 €

3. Zusätzlicher Kopfbeitrag je Person bei Vereinen mit LSB-Vereinskennziffer, die keinem Landesverband und/oder BKV angehören (Einzelvereine)

je Person 0,45 €



C) Durchlaufende Gelder

1. Übergeordnete Verbände / Sportversicherung etc.

je Person 2,51 €

Der vorstehende Betrag setzt sich zusammen aus:

Deutscher Betriebssportverband 0,36 €

Landessportbund NRW inkl. Partnerverbände 0,20 €

Sportversicherung NRW 1,45 €

Sporthilfe NRW (Mitgliedsbeitrag) 0,16 €

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) (Unfallversicherung für Übungsleitungen) 0,26 €

GEMA-Gebühr (Rahmenvereinbarung DOSB) 0,08 €

2. Beitrag für Vereine im Einzugsgebiet des Betriebssport Landesverbandes Westfalen (zusätzlich zu Ziffer 1)

je Person 0,45 €

Im Anhang wird für Vereine die Zusammensetzung der Beiträge beispielhaft dargestellt.

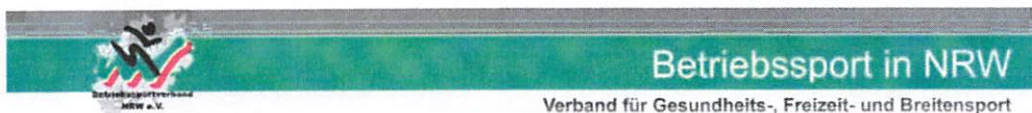
II. Sonderbeiträge

Aktuelle werden keine Sonderbeiträge erhoben

III. Aufnahmegebühren

Je Verein, der nach dem 1. April eines Jahres dem Betriebssport erstmalig oder erneut beitrifft 50,00 €

✓



Betriebssport in NRW

Verband für Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport

ANHANG: Beispielhafte Darstellung der Beitragsrechnung für einen Verein mit Vereinskennziffer

2022		Pro Person in Mitgliedsvereinen mit Landesverband	
		Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
B1	Kopfbeitrag	1,40 €	
B2	Kopfbeitrag		2,09 €
C1	Durchlaufende Gelder	2,51 €	2,51 €
C2	Beitrag Landesverband	0,45 €	0,45 €
	Gesamtbeitrag	4,36 €	5,05 €

Zuzüglich 20,- € /Verein Grundbeitrag A3

2022		Pro Person in Mitgliedsvereinen ohne Landesverband	
		Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
B1	Kopfbeitrag	1,40 €	
B2	Kopfbeitrag		2,09 €
B3	Zusätzlicher Kopfbeitrag	0,45 €	0,45 €
C1	Durchlaufende Gelder	2,51 €	2,51 €
	Gesamtbeitrag	4,36 €	5,05 €

Zuzüglich 20,- € /Verein Grundbeitrag A3

2022		Pro Person in Mitgliedsvereinen ohne Landesverband und ohne Kreisverband (Einzelvereine)	
		Ordentliche Mitglieder	Außerordentliche Mitglieder
B1	Kopfbeitrag	1,40 €	
B2	Kopfbeitrag		2,09 €
B3	Zusätzlicher Kopfbeitrag	0,45 €	0,45 €
C1	Durchlaufende Gelder	2,51 €	2,51 €
	Gesamtbeitrag	4,36 €	5,05 €

Zuzüglich 80,- € /Verein Grundbetrag A2